



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Römischer Catechismus**

**Ynßprugk, 1599**

**VD16 K 2062**

Das erst Capitel. Daß von disem sechsten Gebott recht vnnd ordenlich an disem ort gelehret wirdt. Daß auch darinnen nit allain der Eebruch/ sonder auch allerlay vnzucht/ vnd flaischlicher lust vnd ...

**urn:nbn:de:hbz:466:1-39499**

lesten ding / so wirst du ewigklich nit sündli-  
gen. Diser sentenz hat die mainüg / als sprech-  
er: Du solt für vnd für mit fleiß betrachten/  
das die zeit bald kommen wirdt / das du sterbest.  
Derhalben weil dir zu der zeit vast wünsch-  
lich vnd notwendig sein wirt / das du die gro-  
ße barmhertzigkeit Gottes erlangest / die solt  
du jeso / vnd alle mal / wie von nöten / dir vor-  
augen stellen. Dann also wirdt die schnde-  
rachsirigkeit bey dir erlöschten / wann du kein  
gelegnere vnd bessere arkney oder mittel find-  
dest / die Barmhertzigkeit Gottes damit an-  
zurüffen / dann das du der vnbilligkeit deines  
nechsten vergessest / vnd die jenigen liebest / die  
dich / oder die deinen mit worten / oder wercken  
belaidiget haben.

## Vom Sechsten Gebott.

### Das erst Capitel.

Das von diesem sechsten Gebott recht vnd ordentlich an  
diesem ort gelehret wirdt. Das auch darinnen nit allain  
der Ebruch / sonder auch allerlay vnzucht / vnd flaischli-  
cher lust vnd begird verboten sey.

**D**ieweil das Band / damit Mann vnd  
Weib verbunden seind / das sterckest  
ist / vnd ihnen beyden nichts süßers  
vnd wünschlichers widerfaren mag / dann da  
sie

sie verstehen vnd mercken / daß eines gegen  
 dem andern mit sonderer lieb genatigt ist: hins  
 gegen aber ihnen nichts bitterers / vnd ver  
 drieslichers zuestehen kan / dann da sie erfas  
 ren/daß die schuldige vnd Seliche lieb von eis  
 nem anderstwohin getragen wirdt. So ist bil  
 lich / vnd gibts auch die ordnung / daß nach  
 dem Gebott/ dadurch dem Menschen sein les  
 ben vor dem Todschlag beschützt wirdt / das  
 Gebott vom Gebruch darauff volge/welches  
 also lautet: **Du solt nit Ebrechen:** Das  
 rumb nemlich/damit sich niemand verwege/  
 die heilige vnd ehwürdiggliche zusammenfü  
 gung des Festands / daher ein kräfttge lieb  
 pflegt zuerwachsen/ durch ainigen lästerliche  
 Gebruch zubemacklen oder zutrennen.

Jedoch in erleutterung der Sach soll ein  
 Pfarrer fürsichtig vnd beschanden sein/vnd  
 mit verdeckten Worten inn der sach weyßlich  
 handeln / weil diß Orts in Worten mehr messis  
 gung/weder weitleuffige außführung von nö  
 ten ist. Dann wolt er/der Pfarrer/die sach zus  
 lang vnd zuvil außlegen/waß massen die leut  
 diß Gebott vbertretten / so were zubesorgen/  
 daß er nit etwa solche wort braucht/dardurch  
 die vnraine flaischliche begird mehr pflegt ers  
 weckt vnd angeratzt/weder erloschen zuwers  
 den.

den. Diessel aber in diesem Gebott vil begri-  
fen wirdt / das vnuermeldt nit bleiben kan  
das soll ein Pfarrer nach gelegenheit anzub-  
gen. Aber die krafft dieses Gebotts stehet in  
zwayen stucken / eins ist / dabey der Gebruch  
ausdrucklich verbotten wirt: Das ander ver-  
mag vnd wil soull/das wir an Leib vnd See-  
leusch sein sollen.

Damit dann an dem / so allhie verbotten  
angefangen werd / so ist der Gebruch ein ver-  
letzung vnd besleckung / die einer wahren rech-  
ten Ge widerfaret / sie geschehe von dem Ge-  
uolck selb oder andern frembden. Dann da  
ein Eeman mit einem ledigen Weib zuschaf-  
fen hat / der bricht sein aigne Ge. Wann aber  
ein lediger Man ein frembdes Gewelb schwe-  
chet / so wirdt ein frembde Ge durch den Ge-  
bruch beslecket. Es wirdt aber (wie S. Am-  
brosius vnd Augustinus sagen) mit diesem  
verbott des Gebruchs das alles auffgehelt  
was vnehlich vnd vnzüchtig ist.

Das aber dise wort also seind zuuerstehn /  
das ist in der heyligen Schrifft bander alten  
vnd neuen Testaments zumercken / darumb  
bey Monse auch anderley vnzucht beneben  
dem Gebruch gestraffe werden. Also spricht  
der Patriarch Judas das Bethail wider sein  
Sunst

Lib. 1. de  
Abraham,  
cap. 4.  
6 Quæst. 71.  
supra Exod.

Genel. 38.

Sunswraw in Genesi / weyl sie auch in vn-  
 keuschheit gesündigt het: so ist von Moyses in  
 Deuteronomio ein herrlich Gesaz außgan-  
 gen / das kein Tochter auß Israel hurerey  
 treiben soll / oder ein gemaines Weib sein.  
 Auch ist ein solche vermanung Tobie an sei-  
 nen Sun vorhanden: Hüte dich vor aller hur-  
 rerey. Item Syrach spricht: Ir solt scham-  
 rot werden / wann ihr ein vnzüchtiges Weib  
 anseheth. Auch sagt Christus der Herr im E-  
 uangelio: Auß dem Herzen kommen Gebruch  
 vnd Hurerey / die den Menschen beflecken.  
 Aber der Apostel Paulus hat diß laster zum  
 offternmal mit vilen vnd ganz strengen woz-  
 ten geschendet vnd verworffen: <sup>a</sup> Das ist  
 (saget er) der will Gottes das ihr heylig seyt /  
 vnd das ihr die Hurerey mendet. Vnd aber-  
 mals: <sup>b</sup> Flihet die Hurerey. Widerumb: <sup>c</sup>  
 Wöllet euch mit den Huren nit vermischē.  
 Vnd weiter: <sup>d</sup> Hurerey vnd alle vnratig-  
 keit oder geiz / soll vnder euch nit gemelt wer-  
 den. Item: <sup>e</sup> Weder die vnkeuschen / noch die  
 Gebrecher / noch die Waichlingen / noch die  
 Knabenschänder werden das Reich Gottes  
 ererben oder besitzen.

Nun ist aber der Gebruch fürnemlich vnd  
 außdruckentlich darumb verbotten / das er nit  
 allait

Deut. 23

Tob. 4

Eccles. 41

Matth. 15

1. Thef. 4

1. Cor. 6

1. Cor. 5

Ephes. 5

1. Cor. 6

allain ist an ihm selb schandelich / vnd ein ge-  
maine schand hat mit aller anderer vnzucht/  
sonder ist ihm noch darzu angehenck ein son-  
derliche sünd der vngerechtigkait / so ein Ge-  
brecher nit allain wider den Nächstten / sonder  
auch wider die gemaine gesellschaft begehret.  
Das ist auch gewüß / wer sich von anderer  
vnzucht nit enthelte / der werd leichtlich zu ein-  
nem Ebrecher.

Derhalben ist wol zuuerstehen / daß mit die-  
sem verbott vom Ebruch / alle vnrainigkait  
vnd vnzucht / die den leib beflecken / verbotten  
vnd auffgehebt wirdt. Das mehr ist / so wirdt  
hiemit alle innwendige vnraime begird vnd  
lust des hertzens verbotten / wie solches weist  
die krafft vnd inhalt dises Gebotts / das wir  
gewißlich für gaisstlich erkennen. Vnd dies  
weil auch Christus der Herz also lehret: Ihr  
habt gehört / daß den Alten sey beuolhen wor-  
den: Du solt nit Ebrechen: Ich sage euch  
aber / daß ein jeder / der ein Weib ansihet / ihr  
zubegeren / der hat schon mit ihr die E ge-  
brochen in seinem hertzen. Solche ding sind  
vnsers bedunckens dem Volck offentlich für-  
zuhalten / doch soll noch hinzu gethan werden /  
was das heylig \* Concili zu Triende hat er-  
kannt wider die Ebrecher / vnd auch die / so  
vnzüch-

Matth. 5.

» Sessio. 24.  
c. 8. reform.  
Matrimonii.

vnzüchtige Weiber vnd beyschlaff nören vnd  
 innhaben / jeso vil andere vnnnd allerlay vnz  
 zucht vnuermeldet / dauon der Pfarrier einen  
 jeden insonderhait / vnd in gehaim vermanen  
 soll / wie dann das die zeit vnnnd person erhalt  
 sehen vnd leyden mag.

## Das ander Capitel.

Das in disem Gebott die Keuscheit gebotten wirdt / Vnd  
 wie rechte Arzney wider die vnkeusche gedancken sollen  
 gebraucht werden: Was auch billich ein Christen von dem  
 Gebrauch vnd vnzucht abziehen vnd abschrecken soll.

**S**emnach soll ferrier angezeigt werden /  
 was allhie befehls krafft hab / vnd ge  
 halten sein wöll. Vnnnd da sollen die  
 Glaubigen vnderwissen / vnd ernstlich dahin  
 vermanet werden / das sie zucht vnd keuscheit  
 alles vermöglichen ihren fleiß halten / vnd sich  
 (wie Paulus sagt) von aller befleckung bay  
 der Flaischs vnnnd Gaists reinigen / vnd der  
 Heiligung hienit vollkommenlich nachsetzen  
 in der forcht Gottes. 2. Cor. 7.

Erstlich aber sollen sie vermanet werden /  
 ob dem schon also / das die tugentsame keusch  
 hait an den Leuten scheinbarer ist / welche die  
 ganz schöne Göttliche Juncckfrawschafft heis  
 liglich / vnd mit ewigem fürsaz halten / dan  
 noch gehör sie auch zu denen / die ein ledigs les  
 ben